

BESCHLUSSVORLAGE V0250/19 öffentlich	Referat	OB
	Amt	Integrationsbeauftragte/r
	Kostenstelle (UA)	0201
	Amtsleiter/in	Gumplinger, Ingrid
	Telefon	3 05-12 06
	Telefax	3 05-11 69
E-Mail	integration@ingolstadt.de	
Datum	18.03.2019	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Migrationsrat	27.03.2019	Kenntnisnahme	

Beratungsgegenstand

Stellungnahme zur Umwandlung der Stelle der Ehrenamtskoordinatorin in die "Integrationslotsin"
- mündlicher Bericht von Frau Christine Einödshofer -

Antrag:

Der Migrationsrat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

gez.

Ingrid Gumplinger
Integrationsbeauftragte

Finanzielle Auswirkungen:**Entstehen Kosten:** ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:**Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt:** ja nein**Kurzvortrag:**

Wie bereits in der Vorlage vom 13.12.2018 dargestellt, wurde mit der Richtlinie für die Förderung der sozialen Beratung, Betreuung und Integration von Menschen mit Migrationshintergrund vom 17.11.2017 die Möglichkeit geschaffen, auch für die bei den Kommunen bereits vorhandenen Ehrenamtskoordinatoren eine staatliche Förderung zu erhalten, wobei diese Stellen zu Integrationslotsen weiterzuentwickeln waren. Ziel war es dabei, das Ehrenamt durch einen einheitlichen Einsatz zu stärken und für die Zukunft aufzustellen.

Mit dieser Förderung der hauptamtlichen Integrationslotsen sollen Landkreise und kreisfreie Städte gezielt dabei unterstützt werden, die Tätigkeiten von Ehrenamtlichen im Bereich der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund auf kommunaler Ebene zu koordinieren und zu steuern.

Durch die klare Beschreibung der Aufgaben der Integrationslotsen wird die bisherige Arbeit besser strukturiert und mehr auf Integration als bisher im Sinne von „Willkommen“ abgestimmt, passend zu den veränderten Ansprüchen an das Ehrenamt. Dabei ist der Bereich „Wohnen“ für die Integration eines der wichtigsten Themen.

Die Einrichtung der Förderung durch den Freistaat stellt eigentlich eine Übernahme seiner eigenen Aufgaben dar, die bisher von den Kommunen im Rahmen der freiwilligen Leistungen übernommen wurden. Durch den überregionalen Austausch der nun allgemein als „Integrationslotsen“ bezeichneten Stellen in Bayern, die alle gleiche Aufgaben haben, ist darüber hinaus von einem Synergieeffekt für die einzelnen Kommunen auszugehen.